

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 01.10.2010

Niederschrift

der 39. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 21.09.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:06 - 21:45 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster **Ausschussvorsitzende**
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Michael Oswald
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel (in Vertretung für Stv. Bellof)
Frau Eva Janzen
Frau Renate Schlotmann
Herr Burkhard Schirmer (ab 19:30 Uhr in Vertr. für Stv. Walldorf)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich (in Vertretung für Stv. Dr. Deetjen)
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 19:13 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz (bis 20:54 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Michael Janitzki Die Linke.Fraktion (ab 20:54 Uhr in Vertr. für Stv. Beltz)
Herr Heiner Geißler FW-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 21:25 Uhr)
Herr Hans Dettling	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 21:25 Uhr)
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	(bis 21:25 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Peter Ravizza	Tiefbauamt	(bis 21:25 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schifführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Dipl.-Ing. Norbert Kerl	Biebertaler Planungsgruppe	(bis 21:25 Uhr)
Herr Bernd Sapauschke	Ingenieurbüro Zick-Hessler	(bis 21:25 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Wolfgang Bellof	SPD-Fraktion
Herr Dr. Wolfgang Deetjen	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Anordnung der Umlegung "Johanette-Lein-Gasse", STV/3277/2010
Bebauungsplan GI 01/31";
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2010 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3. | Bebauungsplan G 38 "Südviertel I", 1. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2010 - | STV/3283/2010 |
| 4. | Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/27 "Am
Bahnhofsvorplatz";
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplan-
verfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2010 - | STV/3284/2010 |
| 5. | Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen -
Projektgenehmigung der Straßen- und Freiflächenplanung
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 - | STV/3290/2010 |
| 6. | Bebauungsplan AI 10/01 "Kleebachstraße";
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2010 - | STV/3286/2010 |
| 7. | Bebauungsplan GI 05/19 "Oberer Hardthof";
hier: Aufstellungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2010 - | STV/3287/2010 |
| 8. | Schäden Wißmarer Weg
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2010 - | STV/3296/2010 |
| 9. | Antrag zum Wohnungsbau
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 12.09.2010 - | STV/3299/2010 |
| 10. | Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 - | STV/3300/2010 |
| 11. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**2. Anordnung der Umlegung "Johanette-Lein-Gasse", STV/3277/2010
Bebauungsplan GI 01/31";
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2010 -**

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 01/31 „Johanette-Lein-Gasse“ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 21.12.2006 (BGBl I, S. 3316), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/31 „Johanette-Lein-Gasse“ die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**3. Bebauungsplan G 38 "Südviertel I", 1. Änderung; STV/3283/2010
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2010 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs G 38 „Südviertel I“, 1. Änderung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der parallelen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, gibt nachfolgende Fragen zu Protokoll, die der Magistrat bis zur Stadtverordnetensitzung am 07.10.2010 schriftlich beantworten soll:

- „1. Wie hoch wird nach Stand der Planungen die zusätzliche Stellplatzanzahl für das Neubauvorhaben Chemie sein?
2. Gibt es ein Stellplatzkonzept für dieses Teilgebiet im Südviertel und zwar der Naturwissenschaftlichen Institute um den Heinrich-Buff-Ring. Und wenn es dieses Stellplatzkonzept gibt, dann natürlich die Frage, wie lautet es?
3. Wann wird denn endlich der Bericht mit der Stellplatzbilanz - wie die Vorlage im März beschlossen STV/2948/2010 vorsieht - dem Stadtparlament gegeben?“

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janzen, Janitzki und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

4. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. GI 01/27 "Am Bahnhofsvorplatz";** **STV/3284/2010**
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2010 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan ändert den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“ in Teilen und überlagert teilweise den Bereich des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens 2. Änderung GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“, Bereich „Alte Post“.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs.3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 13 Abs 2 Nr. 3 BauGB ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

5. **Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Gießen -** **STV/3290/2010**
Projektgenehmigung der Straßen- und Freiflächenplanung
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2010 -
-

Antrag:

- „1. Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes nach Maßgabe der Anlagen 1 und 2 wird als Projekt beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Veranstaltung zur öffentlichen Unterrichtung der Bürgerschaft nach Vorstellung der Planung durch die Verwaltung durchzuführen, bei der diese Gelegenheit erhält, zu dem Projekt Stellung zu nehmen und Anregungen und Bedenken vorzutragen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die vorgetragene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu prüfen und dort, wo es sinnvoll ist, den Projektbeschluss entsprechend zu überarbeiten.
4. Den überarbeiteten Projektbeschluss und die nicht übernommenen Stellungnahmen und Bedenken legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mit dem Bau- und Finanzierungsbeschluss für das Projekt Bahnhofsvorplatz zur Beschlussfassung vor.
5. Die vorhandene Bahnhofstraße zwischen Bahnhof und Liebigstraße, sowie die Liebigstraße bis zur Frankfurter Straße werden als verkehrswichtige innerörtliche Straße eingestuft.“

Frau Cremer - Stadtplanungsamt - und **Herr Kerl** - Biebertaler Planungsgruppe - erläutern ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation (die den Fraktionen per CD-Rom zur Verfügung gestellt wird) die künftige Funktion und Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Stv. Janzen, SPD-Fraktion, kritisiert, dass die Vorlage für ein Projekt, dessen Kostenrahmen sich voraussichtlich im zweistelligen Millionenbereich bewege, sehr dürftig sei. Zudem fehlen haushaltsrechtliche Alternativplanungen.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stimmt den Ausführungen zu und moniert zudem, dass die Stadtverordnetenversammlung leichtfertig über ein Millionenprojekt beschließen solle.

Stadtrat Rausch entgegnet, das grundsätzliche Projekt sei bereits 2001 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Zu dem damaligen Zeitpunkt habe es vier unterschiedliche Entwürfe gegeben und somit lagen auch Alternativplanungen vor. Weiter merkt er an, dass man sich im Moment noch in der Projektplanung befinde und dass die Bebauungsplanung erst in der Sitzungsrunde im November behandelt werde. Hierzu werde dann den Stadtverordneten ein entsprechender Bau- und Finanzierungsplan vorgelegt.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, versteht die Kritik der Stadtverordneten Janzen und Nübel nicht und teilt mit, dass im Anschluss an den aktuellen Projektentwurf eine Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange stattfinde. Erst wenn all dies - inklusive weiterer Vorschläge - geprüft sei, werde es einen Plan und weitere Zahlen geben.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, ist mit diesem Verfahren nicht einverstanden und erklärt, dass seine Fraktion bereits im Vorfeld wissen möchte, was die Umsetzung des Projektes kosten werde.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz ist mit der Vorgehensweise der Magistratskollegen nicht einverstanden. Sie fordert die Einarbeitung von Alternativ-

planungen, die „sparsam und wirtschaftlich zugleich“ seien. Die von Stadtrat Rausch angeführte Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung sei vor neun Jahren beschlossen worden. Die finanzielle Situation der Stadt sei seitdem nicht einfacher geworden. Zudem sei es dringend erforderlich, dass die Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde den Stadtverordneten vorgelegt und nicht als eine unter vielen behandelt werde.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, **beantragt**, dass die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bis zur Stadtverordnetensitzung am 07.10.2010 vorgelegt wird.

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen folgenden Ergänzungsanträge:

1. „Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, wie die Freifläche genutzt werden kann, um einen Brunnen / ein ebenerdiges Wasserspiel einzuplanen, wie es in vielen andere Städten zu finden ist. Die Vorteile eines Wasserspiels dürfte jedem bekannt sein. Neben Attraktivität und Aufenthaltsqualität ist fließendes Wasser in dieser Lage, einen angenehmen akustischen Teppich über Verkehrslärm zu legen.

Zudem sollte die in der Planung ersichtliche Begrünung dahin gehend geprüft werden, Bäume an den Rändern des Platzes zu pflanzen, damit der Platz auf zwei Seiten von Grün flankiert und eingerahmt wird.

Des Weiteren soll geprüft werden, ob in den Kopfbau die Bewirtschaftung des Fahrradparkhauses kombiniert mit einem Fahrradladen und/oder einer Fahrradwerkstatt mit Fahrradverleih integriert werden kann.

Ebenso soll geprüft werden, ob in unmittelbarer Nähe des Bahnhofsgebäudes Kurzzeit-Behindertentparkplätze eingerichtet werden können.“

2. „Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob die derzeitige Taxiplanung durch eine "Anlieferungsstelle" vor dem Eingang Fürstenbahnhof und eine neue zusätzliche Taxispur vor den Regionalbussen ersetzt werden kann. Die Lage der Regionalbushaltestelle sollte nicht verändert werden, sondern der Platz um eine Taxispur geschmälert. Ein Befahren des Platzes sollte grundsätzlich untersagt werden.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt, **den 1. Ergänzungsantrag der Koalition wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, wie die Freifläche genutzt werden kann, um einen Brunnen / ein ebenerdiges Wasserspiel einzuplanen **und welche Kosten entstehen werden**, wie es in vielen andere Städten zu finden ist. Die

An der Diskussion nehmen die Stv. Janzen, Nübel, Janitzki, Dr. Preiß, Geißler, Dr. Dittrich, Schirmer, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich teil.

Stv. Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, **gibt folgende persönliche Erklärung zu**

Protokoll: „Ich möchte eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben und bitte, diese zu Protokoll zu nehmen.“

Seit vielen Jahren fordere auch ich, dass der Bahnhofsvorplatz als ein Entree für unsere Stadt dringend einer Überplanung bedarf. Mit der zur Abstimmung vorliegenden Magistratsvorlage wird dem Rechnung getragen, daher werde ich der Vorlage zustimmen.

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich meine Zustimmung ausschließlich auf die weiteren Planungen für den Bahnhofsvorplatz beziehen und nicht auf die in der Anlage 1 der Vorlage eingezeichneten Variante 3b der Treppen-Aufzugsanlage.

Ich bin weiterhin zutiefst davon überzeugt, dass eine Realisierung der Variante 3 b ein großer Fehler ist, der den historischen Charakter des Bahnhofensembles unwiederbringlich zerstört! Die Variante 1 findet auch weiterhin meine volle Unterstützung.“

Beratungsergebnisse:

- Der Änderungsantrag der Linke-Fraktion, den Ergänzungsantrag der Koalition zu ändern, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).
- Den Ergänzungsanträgen der Koalition wird einstimmig zugestimmt.
- Der SPD-Antrag (Vorlage der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde) wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: 2 CDU/SPD/LINKE; Nein: 2 CDU/1 GR; StE: 1 CDU/1 GR/FDP).
- Ziffer 1 der Vorlage 3290/2010 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD; StE: LINKE).
- Ziffer 2 - 5 der Vorlage 3290/2010 wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

6. Bebauungsplan Al 10/01 "Kleebachstraße"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 07.09.2010 -

STV/3286/2010

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs offenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

- *welche Maßnahmen am Wißmarer Weg zum Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig sind und welche Kosten dafür entstehen würden.*
- *welche Kosten für eine Erneuerung des gesamten Gehsteiges inklusive der Herstellung eines Radfahrstreifens entstehen würden.“*

Stv. Geißler übernimmt die beiden Änderungsanträge, **so dass die Vorlage STV/3296/2010 nun wie folgt lautet:**

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten, mit welchen Maßnahmen und Kosten die Schäden am Straßenbelag und Bürgersteig des Wißmarer Weges zu beseitigen sind und zu prüfen, ob durch diese Maßnahmen Straßenbeiträge anfallen.“
2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt zu prüfen,
 - *welche Maßnahmen am Wißmarer Weg zum Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig sind und welche Kosten dafür entstehen würden.*
 - *welche Kosten für eine Erneuerung des gesamten Gehsteiges inklusive der Herstellung eines Radfahrstreifens entstehen würden.“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**9. Antrag zum Wohnungsbau STV/3299/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 12.09.2010 -**

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen möge die Wohnbau GmbH bitten, den Fraktionen und der Bürgerliste je nach Größe 1 - 4 Exemplare ihrer beiden Broschüren „Wohnen in Gießen - kommunales Wohnraumkonzept“ von 2006 und der Aktualisierung von 2009 zur Verfügung zu stellen.
2. Der Magistrat der Stadt Gießen möge berichten
 - a) Wie war der Wortlaut des Wohnraumversorgungskonzeptes, das vor Dezember 2009 vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzende der Wohnbau GmbH dem Magistrat vorgelegt worden ist?
 - b) Wie hoch waren von 2006 - 2009 die jährlichen Abgaben der Wohnbau GmbH an die Stadt?
 - c) Wie wird die Aussage begründet: ‚Im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Städten in Hessen fördert die Stadt Gießen den sozialen Wohnungsbau nach wie vor.‘ (ANF/3216)?
3. Die Oberbürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende der Wohnbau GmbH möge die Beantwortung der ausstehenden Fragen 1 - 8 und 15 - 17 aus der Anfrage der Fraktion Die Linke vom 27. 7. 10 (ANF/3216) übernehmen.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion. begründet den Antrag.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erklärt, dass wie unter Punkt 1. gefordert, den Fraktionen entsprechend der Fraktionsstärke die Broschüren „Wohnen in Gießen - kommunales Wohnraumkonzept“ zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 2a erklärt sie, dass es nie ein formal beschlossenes Wohnraumversorgungskonzept gegeben habe, sondern dass dem Magistrat ein Konzept der Wohnbau GmbH zur Kenntnis gegeben wurde.

Die Antwort zu Punkt 2b lautet: *„Laut jährlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Gießen GmbH beträgt die Abgabe der Wohnbau Gießen GmbH an die Stadt für die Jahre 2006 - 2009 jeweils 365.331,- Euro vor Steuern. Nach Abzug der Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag in Höhe von 57.813,63 Euro - das ist ein Zuschlag der von der Wohnbau an das Finanzamt abgeführt wird - verbleibt eine Überweisungsbetrag von 307.517,37 Euro.“*

Die Antwort auf die Frage Punkt 2c wird schriftlich beantwortet und den Punkt 3 halte sie für erledigt, dass sie die Antworten bereits im Rahmen der Anfrage ANF/3216/2010 gegeben habe.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Punkte 2 a, b und 3 als erledigt zu erklären, da Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz diese mündlich beantwortet und zudem eine schriftliche Antwort zugesagt habe.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/LINKE/FDP; Ja: SPD).

Beratungsergebnis:

Der Vorlage STV/3299/2010 wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/LINKE/FDP; NT: SPD).

**10. Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) STV/3300/2010
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2010 -**

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen protestiert entschieden gegen die geplante Streichung des § 81 Abs. 2 HBO im Rahmen der Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO). Dem ‚Aufruf zur Sicherung kommunaler Satzungsrechte für den Klimaschutz‘ der Umweltdezernentin der Stadt Frankfurt am Main Dr. Manuela Rottmann schließt sie sich an. Gegenüber dem hessischen Landtag tritt die Universitätsstadt Gießen für den Beibehalt des § 81 Abs. 2 HBO ein.“

Die Koalition stellt folgenden Änderungsantrag: *„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich weiterhin für den Beibehalt des § 81 Abs. 2 HBO einzusetzen, um für bestehende städtische Satzungen Rechtssicherheit zu behalten.“*

Beratungsergebnis:

- Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD/LINKE).
- Dem so geänderten Antrag STV/3300/2010 wird einstimmig zugestimmt.

11. Verschiedenes

- **Herr Janitzki** führt aus, dass er im Februar diesen Jahres bei der Stadtverwaltung Einsicht in die Akten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich des Radfahrweges längs der Philosophenstraße beantragt habe. Im Mai habe er Einblick nehmen können, sei aber mit der Durchsicht der Unterlagen noch nicht fertig gewesen und habe somit im September erneut Einsicht in die diesbezüglichen Akten beantragt, aber noch keine Antwort erhalten. Er fragt, ob er in dieser Woche einen Termin für die Einsichtnahme bekommen könne.

Die Antwort des Stadtrates Rausch wird auf Antrag des Stv. Janitzki wörtlich protokolliert: *„Herr Janitzki, Sie haben schriftlich um die Akteneinsicht gebeten, Sie haben lediglich geschrieben, dass Sie neue Papiere, welche auch immer, einsehen wollen. Dass Sie nicht fertig geworden sind, haben Sie nicht geschrieben. Ich habe das prüfen lassen und zur Zeit haben Sie keine Möglichkeit, weiteres Akteneinsichtsrecht zu bekommen. Wenn Sie jetzt eine andere Begründung ins Feld führen, müssen Sie das noch mal schriftlich machen.“*

- **Stadtrat Rausch** informiert, dass ab dem 01. Januar 2011 alle Grundstückseigentümer in Stadt und Landkreis Gießen die Möglichkeit haben, von dem bewährten Sammelsystem „Gelber Sack“ auf ein Tonnensystem umzustellen. Hierzu verteilt er ein Merkblatt (*es ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*).
- **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am Dienstag, 02.11.2010, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Küster

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode